**Pensionskasse**
Stadt St.Gallen

Rathaus
9001 St.Gallen
www.pk.stadt.sg.ch

# Deklaration bei freiwilligem Einkauf

Formular für Versicherte

## 1 Persönliche Angaben

| | | | |
|---|---|---|---|
| Name | | Strasse | |
| Vorname | | PLZ/Ort | |
| Vers.-Nr. | | Geburtsdatum | |
| AHV-Nr. | | Eintrittsdatum | |
| Arbeitgeber | | | |

## 2 Vorbemerkungen

Dieses Formular ist von der versicherten Person vorgängig zu einem freiwilligen Einkauf einmalig vollständig auszufüllen und unterzeichnet der Pensionskasse vorzulegen.

Wichtig: Für den persönlichen Einkauf erhalten Sie von uns einen Einzahlungsschein. Einzahlungen ohne Deklaration werden retourniert.

## 3 Erläuterungen zum freiwilligen Einkauf

- Bei Stellenwechsel und Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowohl die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch allfällig vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule in die neue Pensionskasse einzubringen (Art. 3 Abs. 1 und Art. 4 Abs. $2^{bis}$ FZG)**.**
- Haben Versicherte Freizügigkeitsguthaben, die nicht nach Art. 3 Abs. 1 und Art. 4 Abs. $2^{bis}$ FZG in die neue Vorsorgeeinrichtung zu übertragen sind, so vermindert sich der Höchstbetrag der Einkaufssumme um diesen Betrag.
- Bei ehemals Selbständigerwerbenden reduziert sich der Höchstbetrag der Einkaufssumme um ein Guthaben in der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a), soweit es die aufgezinste Summe der jährlichen für Arbeitnehmer zulässige Maximalbeträge (Art. 60a BVV2) übersteigt. Bei der Aufzinsung werden die jeweils gültigen BVG-Mindestzinssätze angewandt.
- Bei Personen, die aus dem Ausland zugezogen sind und noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört haben, darf die jährliche Einkaufssumme in den ersten fünf Jahren nach Eintritt in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung 20% des reglementarisch versicherten Lohnes nicht überschreiten (Art. 60b BVV2).
- Wurden Vorbezüge im Rahmen der Wohneigentumsförderung getätigt, darf ein freiwilliger Einkauf erst nach vollständiger Rückzahlung bzw. bei Wegfall der Rückzahlungspflicht getätigt werden. Diese Einschränkung gilt nicht für einen Wiedereinkauf nach Ehescheidung im Rahmen der übertragenen Austrittsleistung.

## 4 Hinweise

- Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, sind pro Kalenderjahr zwei Einkäufe möglich. Der Endtermin für persönliche Einkäufe ist pro Kalenderjahr jeweils der 15. Dezember.
- Einkäufe können bis ein Monat vor Austritt oder Pensionierung geleistet werden bzw. längstens bis zum Beginn einer Arbeitsunfähigkeit, die zu einem Vorsorgefall führt.
- Bei Weiterführung des Arbeitsverhältnisses nach Alter 65 sind Einkäufe weiterhin möglich; allerdings beschränkt sich das Einkaufspotenzial auf jenes im Alter 65.
- Der Einkauf erfolgt primär - bis zur Ausschöpfung der Einkaufsmöglichkeit - ins Sparkonto und danach ins Zusatzkonto.
- Nach Ausschöpfung der Einkaufsmöglichkeit im Sparkonto ist für den Auskauf von Rentenkürzungen bei vorzeitiger Pensionierung ein Einkauf ins Konto 60+ möglich.
- Persönliche Einkäufe in die Pensionskasse sind in der Regel vom steuerpflichtigen Einkommen abziehbar. Falls Sie innerhalb von drei Kalenderjahren nach dem Einkauf einen Kapitalbezug (WEF-Vorbezug, Barauszahlung bei Austritt oder Kapitalbezug bei (Teil-)Pensionierung) geltend machen, wird Ihnen dieser Steuervorteil rückwirkend nicht mehr zugestanden. Bitte klären Sie die Abzugsmöglichkeiten Ihres freiwilligen Einkaufs in die Pensionskasse mit der zuständigen Steuerbehörde rechtzeitig ab.
- Ein getätigter Einkauf in die Pensionskasse kann nicht rückgängig gemacht werden.

## 5 Deklaration der versicherten Person

### 5.1 Freizügigkeitsleistung aus vorheriger Vorsorgeeinrichtung

Wurde(n) Ihre Austrittsleistung(n) aus der vorherigen Vorsorgeeinrichtung vollumfänglich in die Pensionskasse Stadt St.Gallen übertragen?

☐ nein ☐ ja

### 5.2 Freizügigkeitskonti und -policen

Verfügen Sie über Guthaben auf Freizügigkeitskonten bei Banken, bei der Stiftung Auffangeinrichtung oder auf Freizügigkeitspolicen bei Versicherungen?

☐ nein ☐ ja, über _____ (Anzahl) Freizügigkeitskonten und/oder Freizügigkeitspolicen
*(bitte legen Sie Kopien der aktuellen Auszüge all Ihrer Freizügigkeitskonten und –policen bei)*

### 5.3 Selbständige Erwerbstätigkeit

Sind Sie je einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgegangen und haben Sie während dieser Zeit Beiträge zugunsten der Säule 3a einbezahlt?

☐ nein ☐ ja *(bitte legen Sie Kopien der aktuellen Auszüge Ihrer sämtlichen Säule 3a-Konti bei)*

### 5.4 Vorbezug für Wohneigentum

Haben Sie bei früheren Pensionskassen und/oder von Freizügigkeitskonten und/oder von Freizügigkeitspolicen Vorbezüge getätigt und diese nicht vollumfänglich zurückbezahlt?

☐ nein ☐ ja *(bitte legen Sie Belege von sämtlichen Vorbezügen und Rückzahlungen bei)*

### 5.5 Zuzug aus dem Ausland

Sind Sie in den letzten fünf Jahren aus dem Ausland in die Schweiz zugezogen?

☐ nein ☐ ja, am _____ *(bitte Datum angeben)*

Waren Sie bereits früher bei einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert?

☐ nein ☐ ja *(bitte Versicherungsausweis und/oder Austrittsabrechnung beilegen)*

### 5.6 Frühpensionierung

Wenn Ihre Einlagen zur Finanzierung einer Frühpensionierung verwendet werden, müssen Sie mit Rentenkürzungen rechnen, falls Sie die vorzeitige Pensionierung nicht antreten und mit den freiwilligen Einlagen die maximale Rentenleistung übertreffen. Planen Sie eine vorzeitige Pensionierung?

☐ nein ☐ ja, im Alter _____ *(bitte Alter angeben)*

## 6 Erklärung der versicherten Person

Ich bestätige, dass ich die vorgängig gestellten Fragen verstanden und wahrheitsgetreu beantwortet habe.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

**Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt und unterzeichnet an die Pensionskasse Stadt St.Gallen, Rathaus, 9001 St.Gallen.**